Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

39.

Freitag, am 1. Juli 1831.

Lebensweise eines Prinzen von hoher Geburt. *)

Man muß das Herz auf der rechten Stelle und die reformirte Religion haben und Gott fürchten, nicht auf solche Weise, wie die, welche es um Geldes willen thun, auch nicht um der Erde willen. Man muß seinen Vater und seine Mutter lieben, man muß dankbar sein. Man muß Gott von ganzem Herzen lieben, denn wenn man ihn liebt, thut man Alles, um ihm Vergnügen zu machen, man liebt seinen Nächsten, wie sich selbst, man thut Alles, ihm Vergnügen zu machen,

*) Niedergeschrieben von Friedrich II., als er in seinem neunten Lebensjahre stand.

machen, man muß nicht lange Gebete, wie die Pharisäer, — ein kleines machen. Man muß Jesus Christus dankbar sein für seine Güte, nach der er sich für uns arme Sünder hat kreuzigen lassen. Man muß der reformirten Religion nie untreu werden und in den Krankheiten, welche Gott uns sendet, damit wir eingedenk bleiben, daß wir Sünder sind, muß man nicht denken, ich bin nicht krank, ich kann Gott widerstreben, man muß immer denken, ich bin ein Sünder. Man muß nichts zu sehr lieben; man muß artig, höflich sein, mit allen Leuten reden; wenn man Gutes thun kann und thuts nicht, ists Sünde. Man muß nach den zehn Geboten handeln, nicht stehlen, sich nicht beflecken, und immer denken, was ich Gutes thue, kommt von Gott. Man muß an nichts Böses denken; alles Böse, was uns einfällt, das kommt vom Teufel, man muß an eine Bibelstelle denken, welche heißt: seid nüchtern und wachet u. s. w.

Friedrich.

Den 4ten October 1720.

Bilder
aus der Lombardei vor hundert Jahren.

(Beschluß.)

Im Lager zu Rigale, 30sten Mai 1701.

Sie glauben vielleicht, Madame, weil wir

im Felde sind, bekommen wir keine Frauenzimmer zu sehen; aber ich bitte um Vergebung, wir haben welche gesehen, und zwar Frauenzimmer, die sich so sehr durch durch ihre Geburt, als ihr Aeußeres auszeichnen. Die Herrn von B..., L..., G..., und andere schrieben mir von Verona, und fragten an, ob ihre Damen und sie im Lager willkommen seyn würden und ob sie Mittags meine Gäste seyn könnten. So süße Worte erwiederte ich mit noch süßeren, und den andern Morgen langten vier sechsspännige Kutschen mit Damen, einige von ihren Männern in leichten Chaisen, viele Stutzer zu Pferde und in den Schlägen, bey unsern Vorposten an, wo der Prinz von W. sie bewillkommen und ins Lager bringen ließ. Nachdem alles wohl in Augenschein genommen war, fand sich, daß die Gräfin von B... und die Marquisin von L... sich den Apfel streitig machten. Die eine trug ein Kleid mit allen Arten von Blumen auf weißem Grunde, und ein kurzes Ueberkleid nach venetianischer Mode; sie war in Haaren aufgesetzt, die mit Edelsteinen besäet waren. Sie hielt nachläßig ein Rohr in der Hand, dessen Band ebenfalls mit Diamanten von der größten Schönheit besetzt war; sie hatte kein Roth aufgelegt; die schönste Haut, die man sehen kann, machte dieß überflüßig. Die Marquisin war weit reicher, aber mit nicht mehr Geschmack gekleidet. Sie trug eine Schärpe; an ihren Ohren hingen große Perlen, und sie war en battant l'œil koeffirt. Dieses

ses Negligé, das übrigens große Toilettenarbeit und das ganze Studium der Kokettterie verrieth, stand ihr zum Entzücken. Keine einzige Dame sprach französisch, aber sie verstanden es fast alle. Was die Männer, Leute von sehr gewöhnlichem Schlag betrifft, so waren wir der Meinung, sie könnten nichts Gescheidteres thun, als entweder ihre Weiber weniger zeigen, oder mit ihrer eigenen Person weniger freygebig seyn. Unsere jungen Obristen, für die es ein großer Tag war, füllten unsere Zimmer und Zelte; aber nach dem Diner drohte unsere Unterhaltung völlig in Stocken zu gerathen, was mir und der Gesellschaft gleich lästig war. Zum Glück versicherte einer der jungen Herrn in dem Gefolge unserer Schönen, daß sie sängen. Ich ergriff diese Gelegenheit, mich des Sprechens überheben zu können, mit beyden Händen, und sie sangen nun mit dem größten Anstande und den schönsten Stimmen von der Welt, so viel und so oft als wir wollten. Kaum war das Singen vorüber, so drohte die Langeweile von Neuem einzubrechen, allein ich zog mich dadurch aus dem Handel, daß ich einen Tanz vorschlug. Sie können nicht glauben, Madame, wie sehr man mir für dieses Auskunftsmittel Dank wußte. Kein Tanz blieb unversucht, Menuet, deutsch, venetianisch, Mauerntänze, und alles wurde mit einer Richtigkeit, einer Leichtigkeit, einer Lustigkeit aufgeführt, daß ich entzückt war. In meinem Leben habe ich keine bessere Tänzerinnen gesehen. Beym ersten

Violinen-

Violinenstriche schienen sie sich zu vorwandeln; auf jedem Gesicht war die Trunkenheit der Freude zu lesen. Sie waren ganz Feuer, ganz Leben; man hörte sein eigenes Wort nicht. Ich lachte von Grund des Herzens darüber und fand es weit bequemer zu lachen, als zu sprechen. Nach dem Tanze besahen sie das Lager, und nach dem Spaziergang schickten wir sie recht befriedigt, recht munter und lustig heim. Ich glaube, ohne die Männer, die finstere Gesichter zu machen und die Nothwendigkeit eines schleunigen Aufbruchs zu fühlen anfingen, wären sie noch bey uns, so wenig hatten unsere kriegerischen Manieren sie eingeschüchtert.

* * *

Mantua, 27sten November 1701.

Vor einigen Tagen, Madame, führte mich mein Dienst zu dem Fürsten von B... Seine Staaten sind ungefähr, wie man ein großes Landgut nennt; sein Schloß gleicht dem Wohnsitz eines reichen Edelmanns in der Provinz. Der Oberthürsteher, den man an dem Eingange sieht, ist ein Bär, unter der Aufsicht eines alten Mohren mit einem eisgrauen Kopf. Da man meine Ankunft wußte und mich für einen Mann von größerer Wichtigkeit hielt, als ich bin, so waren alle Bedirnten auf den Beinen.

Zuerst sah ich sechs Schweizer in der Livree, die

die mich mit Hellebarden durch den Hof begleiteten, der kein Ende nahm. Am Fuße einer Treppe, die in eine Art von Vorhof führte, machte mir der erste Kammerdiener einen so gewaltigen und langen Bückling, daß ich die Treppe schon hinauf war, ehe er sich wieder in die Höhe gerichtet hatte. Ich trat nunmehr in den ersten, oder den sogenannten Gardesaal. In der That waren hier auch wenigstens zwei Duzend Gardisten beysammen; sie standen da mit geschultertem Karabiner, und ihre Hüte waren bis an den Kopf mit breiten Tressen überzogen. Den zweiten Saal schmückten sechszehn Läufer in weißen Kamisolen, platten Schuhen, Federbüschen auf den Mützen, die in ihrer Unthätigkeit recht einfältig aussahen. Hierauf folgte eine Art von Vorgemach mit acht Pagen, den Hofmeister an der Spitze. Ich vergaß Ihnen zu sagen, daß, die Garde ausgenommen, die steif und gerade da stand, alle übrigen Bedienten, welche nach der Größe in Reihen gestellt und zum Verzweifeln höflich waren, sich wechselsweise in solcher Ordnung und mit solcher Genauigkeit bückten und aufrichteten, daß ich darauf schwören möchte, sie seyen vorher exerziert worden. Endlich trat ich in ein großes Zimmer, wo mich der ganze Hof des Prinzen erwartete. Bücklinge zur Rechten, Bücklinge zur Linken; es waren so viele Menschen da, daß ich glaube, man hatte, Gott verzeihe mir! Hofleute gemiethet. Als diese Reihe von Pagoden hinter mir war, öffnete man eine Thür, und in dem zweiten,

ten, dritten und vierten Gemach (denn ich gestehe Ihnen, ich zählte sie nicht mehr) erblickte ich einen Thronhimmel, und keine lebendige Seele, als einen einzigen Bücklingsmacher, den Kanzler des Prinzen. Er sagte mir, Seine Hoheit seyen in Verzweiflung, daß Sie mir nicht hätten entgegen gehen können, weil Sie sich unbaß befänden. In der That traf ich auch fünf oder sechs Zimmer weiter den Prinzen in seinem Bette an. Ich erfuhr nachher, er mache es immer so, um das Ceremonielle zu vermeiden. Vielleicht lag er gar gestiefelt und gespornt darin, denn er war noch denselben Tag ausgeritten. Ich mache Ihnen keine Beschreibung von unserer Unterredung; wir sprachen zwei Stunden, ohne zu reden. Was mir im Zimmer besonders auffiel, waren siebenund-zwanzig Schlaguhren und ein-und-dreißig mit Tabak gefüllte Dosen, die um ihn herum standen, ob er gleich niemals schnupft.

Nach beendigtem Besuch, der wohl sehr kurz gewesen wäre, hätte er mich nicht zwanzig Mal zu bleiben genöthigt, fand ich beym Weggehen dieselben Leute in derselben Ordnung, dieselben Höflichkeiten, und absonderlich dieselben Bücklinge wieder. Wahrhaftig, ich glaube, sogar der Bär hätte seinen Kratzfuß gemacht, wäre er schön darum gebeten worden.

Bey meiner Nachhausekunft erstaunte ich nicht wenig, als in meiner Wohnung, die eine Meile

vom

vom Pallast entfernt lag, eine Art von Ceremonienmeister vor mich trat, der mir im Namen seines Herrn dreißig Livree-Bedienten präsentirte, die in einem Saal aufgestellt waren und folgende Geschenke trugen: Zwey Kälber, vierundzwanzig Hasen, zwölf Zuckerbrode, fünfzehn Hühner, zwölf Kapaunen, acht Fasanen, sechs Duzend Lerchen, zwey große Parmesankäse, zwey Schüsseln mit Trüffeln, achtzehn Knackwürste, neun welsche Hähne, zwölf Flaschen schlechten Weins, zwey Fäßchen Senf, einen Korb mit Cichorienwurzeln, zwölf Cervelat- und sechs Blutwürste von Bologna. Ich zweifle, Madame, ob Sie je in Ihrem Leben von einem solchen Geschenk gehört haben. Ich bin ꝛc.

Das Chamäleon.

Der menschliche Witz hat sich von jeher darin gefallen, den Thieren entweder wegen gewisser physischer Eigenschaften oder nach Zügen aus ihrer Lebensart menschliche Tugenden und Laster auszudichten, und diese Bilder menschlicher Phantasie sind mehr oder minder treffend, diese Vergleichungen mehr oder weniger scharfsinnig aus der Tiefe der Thiernatur hergeholt. Ein bloßes Witzspiel ist es freilich, wenn von Alters her eine unschuldige Eidechse, die allerdings das Unglück

glück hat, einer übelberüchtigten Familie, der der Drachen, Basilisken, Salamander, anzugehören, für das Symbol der Heucheley, das Emblem bald der Schmeichler, bald der wetterwendischen Politiker gilt. Und warum? weil das Thier, plötzlich bald so, bald anders gefärbt, sein Gewand nach den Umständen zu wechseln scheint, wie manche Menschen und Völker.

Schon im Alterthume erregte das Chamäleon die Aufmerksamkeit der Naturkundigen durch sein Farbenspiel, aber außer in Bezug auf diese seine auffallendste Eigenschaft, ist das Thier bis in die neuern Zeiten wenig untersucht worden. — Das Chamäleon lebt auf Bäumen in den warmen Landstrichen von Asien, Afrika und Europa. Es wird fünf bis sechs Zoll lang, ohne den Wickelschwanz, der dem Schwanze mancher Affen auffallend gleicht, wie überhaupt das Thier in seinen Bewegungen eine überraschende Aehnlichkeit mit manchen Thieren aus der Familie der Affen zeigt. Der Körper ist von links nach rechts sehr platt, seine Füße sind verhältnißmäßig länger als bey jedem andern Reptil, seine Bewegungen aber dessen ungeachtet sehr langsam. Da es mit sehr großen Lungen versehen ist, so ist es, bey dem ohnehin unvollständigen Athmungsprozeß der Reptilien im Stande, das Athmen sehr lang auszusetzen; es bläst sich auf und bleibt so stundenlang unbeweglich, oft in den seltsamsten Stellungen, auf einem Zweige sitzen. Aber darum sind alsdann

alsdann nicht alle seine Organe unthätig: die Augen bewegen sich beständig sehr rasch und nach allen Seiten, und was sehr merkwürdig ist, jedes Auge hat seine eigene, von dem des andern unabhängige Bewegung; daher sieht oft das eine nach oben, während das andere nach unten oder nach hinten gerichtet ist. Dieses Schielen giebt dem Thiere einen gar seltsamen Anblick; sichtbar aber hat die Natur damit demselben für andere Eigenschaften Ersatz geleistet; denn sein Gesichtskreis wird dadurch weit größer als bey jedem andern verwandten Thiere, und es vermag daher seine Beute sehr weit und in allen Richtungen zu erspähen, was ihm bey seiner trägen, langsamen Bewegung zu seiner Nahrung sehr förderlich ist. — Erschaut das Chamäleon eine Mücke, so starrt es sie eine Weile an, geht dann bedächtig, langsam auf sie zu, bis es noch einige Zolle entfernt ist, schießt dann schnell, nach der Art der Ameisenfresser und Spechte seine klebrige Zunge heraus, die so lang ist als sein ganzer Körper, und zieht sie mit der Mücke rasch wieder ein, die alsbald verschlungen wird.

Ueber diejenigen Eigenschaften, welche das Thier vorzugsweise berühmt gemacht hat, nämlich den Farbenwechsel, hören wir einen Beobachter, der längere Zeit zwey Chamäleons besaß.

„Je nach der Menge der in den Lungen enthaltenen Luft ist der Seitendurchmesser des Thiers

sehr

sehr verschieden; er wechselt von $1\frac{1}{2}$ Zoll bis weniger als $\frac{1}{2}$ Zoll, und offenbar besteht ein inniger Zusammenhang zwischen dem Volumen des Thieres und dem Farbenwechsel. Im Allgemeinen kann man sagen, daß, wenn das Thier dunkel gefärbt erscheint, dasselbe kleiner, zusammengefallener ist, als bey lichter Färbung. Die gewöhnliche Farbe am Tage, wenn sie im Käfig umhergingen und Mücken suchten, war ein Gemisch von verschiedenen Nüancen von Grün in unregelmäßigen Flecken, mit Grau vermischt und mit Punkten, die bald gelblich, bald purpurn anzusehen waren. In diesem Zustande konnte man sie oft nur schwer von den Blättern der grünenden Sträucher, auf denen sie saßen, unterscheiden, und es ist dieß wohl eine weisere Einrichtung der Natur, wodurch sie ihrer Unbehülflichkeit unter die Arme greifen und ihnen die Fliegenjagd erleichtern wollte. Eines Nachts, als sie schliefen, waren sie ganz gelb; da ich gerne wissen wollte, ob das Licht eine Wirkung auf diese Farbe äußere, stellte ich eine brennende Kerze in der Entfernung von 3 — 4 Zoll neben das eine Thier; bald zeigten sich an der dem Licht zugewandten Seite hellbraune Flecken, welche endlich dunkelbraun wurden, und bey Entfernung des Lichts in demselben Grade wieder verschwanden. Einst entkam eines aus dem Käfig; es wurde nach langem Suchen auf dem Rasen und sehr auffallend gefärbt wiedergefunden: es war in unregelmäßigen Platten schwarz und weiß gefleckt, wobey erstere

stere Farse vorschlug; die Seiten des Thieres waren dabey sehr eingefallen. Wenn man sie dadurch in Leidenschaft setzte, daß man sie packte, wurde die grünliche Farbe gelb-grau mit einer Menge rother Punkte gleich Nadelköpfen, zugleich schwollen sie stärker an als je. Im Tode, der aus Mangel an Mücken erfolgte, färbten sie sich purpurn und gelb; diese Farben wurden mit der zunehmenden Schwäche immer glänzender und erschienen im Augenblicke des Todes am glänzendsten. Die Farben der Körper, auf denen die Thiere saßen, hatten nie den mindesten Einfluß auf ihre Färbung; aber das Thier ist so durchsichtig, daß ich gewiß bin, einmal bey hellem Sonnenlicht die Gitterstäbe des Käfigs durch den Körper durchgesehen zu haben."

Von jeher sind über die Ursache dieses sonderbaren Farbenwechsels die verschiedensten, zum Theil albernsten Meinungen aufgestellt worden. Der eine suchte sie blos in der Brechung des Lichtes, ein anderer meinte, das Thier bekomme oft eine Art vorübergehender Gelbsucht; viele ließen sich nicht nehmen, die verschiedene Färbung sey blos ein Widerschein der Körper, auf die sich das Thier setze. Das Wahrscheinlichste und Natürlichste ist wohl, mit den meisten Naturforschern anzunehmen, daß das in Folge des unregelmäßigen Athmens in größern Zwischenräumen bald dunkler, bald heller gefärbte Blut, bei der feinen, durchscheinenden Haut des Thiers, die Haupt-

ursache

ursache dieses Wechsels sei. Alle Nüancen kann aber diese Annahme nicht erklären, und wir glauben, daß es nothwendig ist, bey Erklärung der Erscheinung auf den verschiedenen Grad der Spannung Rücksicht zu nehmen, den die Haut durch die mehr oder minder gefüllten Lungen erleidet, und wodurch sie die Lichtstrahlen bald so, bald anders bricht.

Der Mensch wechselt nun zwar zum Glück seine Farbe nicht so grell und oft, als unser Chamäleon, und damit sein Rücken in den Farben des Regenbogens spiele, bedarf es bekanntlich der derben Berührung harter Körper von außen; das Farbenspiel seines Gesichts bleibt in der Regel in den Grenzen zwischen dem hohen Roth der Scham und des Zorns uud dem Weiß des Schreckens und der Wuth, aber in seiner symbolischen Sprache ist er ein wahres Chamäleon: er wird vor Aerger grün und gelb, er wird schwarz vor Bosheit und blau vor Wuth. Bekannt ist ja ohnehin, daß ganze Nationen Chamäleonsartig die Farbe wechseln, daß ein Volk, das, von der Lust der Revolution gebläht, eben noch Federbüsche und Flaggen in bunten Farben schillern ließ, über Nacht zu bourbonischem Weiß abbleichen und diesen Prozeß in knrzer Zeit wiederholen kann.

Die

Die Londoner Tabaksbüchse.

In unserm Zeitalter, das noch weit mehr den Namen des Jahrhunderts der kleinen Erfindungen als der großen verdient, sind besonders die Engländer unerschöpflich im Ersinnen von kleinen Mechanismen, die das Nachrechnen, Nachzählen, Kontrolliren, Aufmerken und andere Geistes-Operationen ersparen. Bekannt ist z. B. die Vorrichtung bey den Brücken, an denen die Fußgänger durch ein Drehkreuz zu gehen und einen Zoll zu entrichten haben, daß ein Indikator im Zimmer des Einnehmers auf Tage, Wochen, Monate angiebt, wie viele Personen hin und her passirt sind. Aber wirklich belustigend ist die Anwendung, welche die Londoner Kaffeewirthe, zum Leidwesen der Raucher, welche gern eine Pfeife umsonst stopfen möchten, von dieser nachrechnenden Machenik auf ihre Tabaksbüchsen gemacht haben. In England wird meistens nur von Fremden, Soldaten, Seeleuten und den untern Ständen geraucht, und zwar nicht in den bessern Kaffeehäusern, sondern in den geringeren, wo dann zu diesem Behuf eigene Smoking rooms oder Rauchzimmer vorhanden sind. Der Engländer pflegt aber nicht so Pfeife und Tabak mit sich zu führen, wie der deutsche Raucher seinen ganzen Apparat oder der Hindus seine Betelbüchse bey sich hat; die irdene Pfeife bekommt man vom Wirth, der Tabak aber steht auf dem Tische in einer verschlossenen Büchse von Weißblech. Für den Wirth war

war es früher sehr weitläufig und unsicher, den Betrag für jede Pfeife, die man stopfte, d. i. einen Penny (3 Kreuzer), von den Konsumenten unmittelbar zu beziehen. Da verfiel nun ein mechanisches Genie in der Gilde der Kaffeewirthe auf ein Auskunftsmittel, das bald nachgeahmt wurde. Man sieht jetzt in den Londoner Kaffeehäusern mitten im Zimmer eine Tabaksbüchse stehen, die eine besondere Abtheilung mit einem Loche hat, wie bey einer Armenbüchse, in welches gerade ein Penny hineingeht. Inwendig, dem Loche gegenüber, ist der Arm eines Hebels, dessen anderes Ende mit dem Riegel, welcher den Deckel der Tabaksbüchse schließt, in Verbindung steht, uud seine Länge so berechnet, daß nur ein Gewicht von einem Penny, und kein geringeres ihn zu öffnen vermag. Will man nun seiue Pfeife stopfen, so wirft man einen Penny hinein, der Deckel springt auf und man hat, was man verlangt. Glaubt etwa einer, mit einem halben Penny durchzukommen, so wird der Betrug auf der Stelle bestraft, die Büchse bleibt, weil das Gewicht für den Hebel zu klein ist, unerbittlich geschlossen, und er muß noch einen ganzen Penny hinzuthun, denn ein zweiter halber, der hineingeworfen wird, öffnet die Büchse eben so wenig als ein dritter, weil das Geldstück nicht auf dem Hebel liegen bleibt. Der Egoismus der Engländer macht, daß diese wunderliche Maschine iu ihrem Vaterlande vielleicht vollkommener ihrem Zwecke entspricht, als er anderswo der Fall

seyn

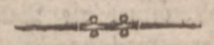
seyn möchte. Bey uns bliebe dieselbe wohl zuweilen offen, aber der Engländer denkt: „ich habe bezahlt, ein anderer mag auch bezahlen,“ und klappt die Büchse bestimmt wieder zu. Es ist Schade, daß wir nicht nöthig haben, diese sinnreiche Vorrichtung nachzuahmen.

Räthsel.

Rathet, vielleicht habt ihr's im Verstand;
Der Mann hat's im Arm, manch Weib bei der Hand;
Dann legt sie die schönsten Gewänder drein,
Und hurtig schlüpft's auch in diese hinein.

Auflösung der dreisylbigen Charade im letzten Blatte:

Türkenkrieg.



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

39.

Freitag, am 1. Juli 1831.

Cholera.

Das in dem neuesten Stück der Gesetzsammlung befindliche Gesetz wegen Bestrafung derjenigen Vergehungen, welche die Uebertretung der — zur Abwehrung der Cholera — erlassenen Verordnungen betreffen, lautet folgendermaßen:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. In Erwägung, daß es nothwendig ist, den wegen Abwendung der im benachbarten Auslande ausgebrochenen Cholera bereits von Uns getroffenen Maßregeln die pünktlichste Befolgung zu verschaffen, und daß dieser Zweck nur durch nachdrückliche und schnelle Bestrafung derjenigen, welche die in den diesfalls erlassenen Verordnungen und Instructionen enthaltenen Vorschriften verletzen, möglichst erreicht werden kann, setzen Wir hierdurch Folgendes fest:

§. 1. Alle diejenigen, welche die gezogenen Cordons oder Sperrungslinien auf anderen, als den durch die angeordneten Quarantaine-Anstalten dazu bestimmten, Wegen überschreiten wollen oder überschritten sind, und auf den Zuruf und die Androhung der daselbst stationirten Wachen oder Patrouillen nicht sofort zurückbleiben oder sich zurückbegeben, setzen sich, außer der sonst noch verwirkten gesetzlichen Strafe der Landes-Beschädigung, dem Gebrauche der Waffen aus, und sie können ohne weitere Rücksicht auf der Stelle niedergeschossen werden. §. 2. Wer mit Hintergehung der Wachen und Patrouillen oder unter Vereitelung der Contumaz die Cordons oder Sperrungslinien übertreten hat, wird als Landesbeschädiger angesehen und mit mehrjähriger Fe-

stungs- oder Zuchthausstrafe belegt, welche, nach Maßgabe der daraus entsprungenen Gefahr, bis auf zehn Jahre erhöht und im Falle eines wirklich dadurch entstandenen Nachtheils bis zur Todesstrafe ausgedehnt werden kann. (Allgem. Landrecht Th. II. Tit. 20. §§. 691. 780. 1495.) §. 3. Nach gleichen Grundsätzen werden diejenigen bestraft, welche sich aus den Contumaz-Anstalten oder gesperrten Oertern und Häusern verbotwidrig entfernen. §. 4. Jede Theilnahme an den §§. 1. bis 3. bezeichneten Vergehen, wohin auch die Aufnahme von nicht legitimirten Fremden, ingleichen ihrer Waaren und Effekten, nicht minder die Gewährung von Transportmitteln für dieselben gehört, gleichwie die unterlassene sofortige Anzeige von der erlangten Wissenschaft der gedachten Vergehen, zieht nach dem Grade der eintretenden Verschuldung, so wie mit Hinsicht auf die den Uebertreter selbst treffende Ahndung, ein- bis mehrjährige Festungs- oder Zuchthausstrafe nach sich. (§. 64. l. a. des Allgem. Landrechts.) §. 5. Insbesondere sollen Gastwirthe und Tabagisten, so wie Inhaber von Schlafstellen, welche dergleichen ein- oder fortgeschlichenen Personen und deren Effekten beherbergen, außer der sie nach den bestehenden Polizeigesetzen treffenden Strafe, mit der Strafe der Landesbeschädiger (§. 2.) belegt und des Fortbetriebes ihres Gewerbes für immer verlustig erklärt werden. §. 6. Verbotener Verkehr mit infizirten oder abgesperrten Ortschaften und Gegenden unterliegt der auf Landesbeschädigung gesetzten Kriminalstrafe. (§. 2.) §. 7. Diejenigen, welche in den Fällen, wo Orts-Kommissionen errichtet sind, von wichtigen Erkrankungs- oder unerwarteten Sterbefällen nicht sofort Anzeige gemacht oder zur Beerdigung eines Verstorbenen ohne ärztlichen Begräbnißschein beigetragen haben, trifft eine, den Umständen nach auf zwei Monat bis auf zwei Jahr zu arbitrirende, Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe. §. 8. Mit gleicher Strafe werden diejenigen belegt, welche die örtlich erforderte

Hülfe bei der Ausführung polizeilicher Maßregeln verweigern. §. 9. Medizinal-Personen gehen in dem im §. 8 bezeichneten Falle außerdem der Praxis in unseren Staaten verlustig. §. 10. Gegen diejenigen, welche aus den Kontumaz-Anstalten, aus gesperrten Häusern oder aus Kastellen, Hospitälern und dergleichen, Sachen entwenden, soll, neben der Strafe des unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahls, auf die höchste Strafe der Landesbeschädigung erkannt, wofern aber durch den Vertrieb der gestohlenen Sachen die Ansteckung bewirkt oder vermehrt seyn sollte, die Todesstrafe gegen sie verhängt werden. § 11. Dienstvergehungen der Militairpersonen, welche zur Verhütung des Einschreitens oder der Verbreitung der Cholera kommandirt worden, sie mögen zum stehenden Heere oder zur Landwehr gehören, sind als zu Kriegszeiten begangen anzusehen, weshalb insbesondere Schildwachen bei Uebertretung ihrer Pflichten und der ihnen ertheilten speziellen Instructionen mit der in den Kriegs-Artikeln §. 14 angeordneten sechsmonatlichen bis zweijährigen Festungsstrafe, und diejenigen, welche das Einschleichen oder Entweichen verdächtiger Personen oder die Durchbringung von Waaren und Effekten begünstigen, mit der im §. 25 der Kriegsartikel angedrohten mehrjährigen Festungsstrafe, die bis zum Tode verschärft werden kann, bestraft werden. — Der höhere und höchste Grad der Strafe wird verwirkt, wenn durch die militairischen Dienstvergehungen eine Uebertretung der polizeilichen Anordnungen wider die Abwendung oder Verbreitung der Cholera veranlaßt oder befördert worden ist. § 12. Auch gegen Posten und Wachen aus dem Civilstande soll diese Strafe zur Anwendung kommen, und müssen dieselben mit den polizeilichen Anordnungen, deren Beobachtung dem kommandirten Militair, so wie den bürgerlichen Wachtposten obliegt, ingleichen mit dem Inhalte der §. 11 allegirten Kriegs Artikel, mittelst spezieller Instruktion genau bekannt gemacht wer-

den. §. 13. Die Dienstvergehungen der bei den Orts-Kommissionen, Kontumaz-Anstalten, Rastellen u. s. w. angestellten Civil-Beamten, ingleichen der örtlichen Polizei-Behörden, zu welcher Kategorie auch die wissentliche Begünstigung oder Theilnahme an den §§. 1 bis 6 incl. bezeichneten Vergehen gehört, werden nach den allgemeinen kriminalrechtlichen Bestimmungen verurtheilt, jedoch wird jederzeit auf das höchste Strafmaaß erkannt, welches nach Befinden der Umstände und der durch ihre Pflichtwidrigkeit entstandenen Gefahr bis auf lebenswieriges Gefängniß und selbst bis zur Todesstrafe verschärft werden kann. §. 14. Wider die §§ 11 bis 12 bezeichneten Individuen tritt kriegsrechtliches Verfahren vor den Militair-Gerichten ein. Dagegen bleibt die Untersuchung und Bestrafung aller sonstigen in dem gegenwärtigen Gesetze aufgeführten Vergehen dem kompetenten Civil-Gerichte nach näherer Vorschrift der Kriminal-Ordnung überlassen, und werden die Inkulpaten — sobald sie der nöthigenfalls vorher anzuordnenden Contumaz unterworfen worden sind — dahin abgeliefert. §. 15. Die Untersuchung soll in allen Fällen so sumarisch als möglich geführt, mit größter Beschleunigung ununterbrochen fortgesetzt, auch am Schlusse derselben nur eine Defension zum Protokoll verstattet und das Erkenntniß längstens binnen drei Tagen abgefaßt werden. §. 16 Wegen der Nothwendigkeit der vor der Publication der Urtel etwa einzuholenden Bestätigung hat es bei den diesfalls vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden. §. 17. Nach erfolgter Publication der Erkenntnisse werden die zu Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafen verurtheilten Inculpaten, wofern sie sich im Arrest nicht selbst zu erhalten im Stande sind, sofort und ohne Hinsicht des ergriffenen Rechtsmittels zur Verbüßung ihrer Strafe abgeliefert und nur die Vollziehung der etwa wider sie erkannten körperlichen Züchtigung bis zur erfolgten Rechtskraft des Urtels ausgesetzt. Wir befehlen sämmt-

lichen Behörden so wie allen Unseren Unterthanen und überhaupt Allen, die es angeht, insonderheit allen denjenigen, welche die §. 1. gedachten Cordons und Sperrungslinie berühren oder denselben sich nähern, sich nach gegenwärtigem Gesetze gemessenst zu achten, und soll solches nicht nur durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht, sondern auch unverzüglich durch die Amtsblätter zur speziellen Kenntniß in denjenigen Distrikten gebracht werden, für welche die angeordneten Vorsichts-Maßregeln bereits eingetreten sind. Urkundlich haben Wir solches Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Königl. Insiegel bedrucken lassen. Gegeben Berlin, den 15. Juni 1831. (L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Frhr. v. Altenstein. Frhr. v. Brenn. Für den Justizminister v. Kamptz."

Bekanntmachung.

Da auf die Lieferung des zur Straßen-Beleuchtung auf das Jahr $18\frac{31}{32}$ erforderlichen Rüböl-Bedarfs keine annehmliche Forderung abgegeben worden ist, so haben wir in Folge des Beschlußes der Stadtverordneten-Versammlung vom 17ten d. Mts. einen neuen Lizitations-Termin auf den 18ten July d. J. Vormittag um 11 Uhr im Raths-Sessions-Zimmer vor dem Raths-Secretair Herrn Seiffert anberaumt, und laden zu demselben Entrepriselustige hiermit ein.

Brieg den 24. Juny 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Neubau des 5ten Feldes der Oderbrücke und des damit verbundenen Hängewerks, soll in einem nochmaligen Termine an die mindestfordernden Zimmer- und Schmiedemeister verdungen werden. Wir haben hierzu Montag den 4ten July d. J. einen Termin vor dem Herrn Rathsherrn Conrad im Deputions Zimmer angesetzt, und laden hierzu Zimmer- und Schmiedemei-

ster zur Abgabe von Geboten mit dem Bemerken ein, daß der Bau unter der Aufsicht des Königl. Departements-Bau-Inspektor Herrn Wartenberg gestellt ist, daß die Anschläge und Bedingungen in der Registratur jederzeit nachgesehen werden können, und daß auf Nachgebote nicht geachtet wird.

Brieg den 24. Juni 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

wegen der allgemeinen Verpflichtung der Reisenden, sich mit Pässen oder Legitimations-Charten zu versehen, und wegen der Pflicht derjenigen, welche Reisende befördern und aufnehmen.

Allerhöchstem Befehl zu Folge ist bei der fortdaurenden Gefahr der Cholera in den Nachbarstaaten, jeder Reisende verbunden, sich mit einem Reisepasse oder mit einer Legitimations-Charte seiner Ortsobrigkeit zu versehen, und solche in jedem Nachtquartier, bei Vermeidung der Ungültigkeit derselben, der Ortsobrigkeit zum Visa vorzulegen, mit alleiniger Ausnahme der auf Dienstreisen begriffenen Militairs und der öffentlichen Beamten, welche sich dagegen aber durch die Reiseorder auszuweisen schuldig.

Allen Postämtern, Fuhrleuten und Schiffern ist die weitere Fortschaffung, desgleichen allen Gastwirthen und Privatpersonen die Aufnahme jedes Reisenden, der sich nicht auf die vorangegebene Art als öffentlicher Beamter ausweiset, oder einen im letzten Nachtquartier visirten Paß, oder endlich eine Legitimations-Charte von der bemerkten Beschaffenheit bei sich führt, bei Vermeidung der nachdrücklichsten Ahndung untersagt. Reisende, welche sich nicht auszuweisen vermögen, sollen als verdächtig betrachtet und unter Kontumaz gesetzt werden.

Indem wir Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir: daß von heute ab die Ausfer-

tigung der Legitimations-Charten auf dem Polizey-Amte in den gewöhnlichen Amtsstunden erfolgen wird.

Brieg den 15. Juny 1831.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Aufforderung
zur pünktlichen Fremdenmeldung.

Bei den heutigen außergewöhnlichen Zeitumständen bringen wir hierdurch die Verpflichtung zur unerläßlich baldigen Anmeldung aller von auswärts hierher kommenden Personen, jeglichen Standes, Alters und Geschlechts hierdurch in Erinnerung, bei Vermeidung gesetzlicher Ahndung.

Brieg den 15. Juni 1831.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Danksagung.

Für den uns durch den Herrn Pfarrer Czichy von einem Unbekannten übergebenen Geldbetrag per 10 Rtl. zum Ankauf von Schulbüchern und Uebergabe derselben als Eigenthum an die fleißigsten Schüler der evangelischen Armenschulen, sagen wir dem unbekannten Wohlthäter hiermit unsern Dank und bemerken, daß von diesem Geschenk

6 Stück Gesangbücher,
13 — biblische Geschichten und
10 — Evangelien

gut gebunden angekauft und am 27sten d. Mts. von dem Präses der Schulen-Deputation an 14 Knaben und 15 Mädchen der obgedachten Schule vertheilt worden sind. Brieg den 28. Juny 1831.

Der Magistrat.

Für den uns durch den Königl. Preußischen Hauptmann Herrn Schmidt übergebenen und am 27ten d. M. in einer fröhlichen Gesellschaft gesammelten Betrag zum Besten der Armen in Höhe 2 Rthl. 10 sgr. sagen wir hiermit unsern Dank. Brieg den 28. Juny 1831.

Der Magistrat.

Anzeige.

Sonnabend den 2ten July um 1 Uhr

Zweites Mittagsmahl nebst Silber-Verlosung.

Die hochgeehrten Herrn Abonnenten werden ergebenst gebeten, die Abonnements-Karte No. 2. gütigst mitzubringen. Auch sind bei der ersten Mittagstafel mehrere Karten No. 1. abzugeben vergessen worden, um deren Zurückgabe ich gleichfalls ergebenst bitte.

Nicht Abonnenten, welche Theil am Mittagsmahl zu nehmen wünschen, ersuche ich ergebenst, mir es bis Freitag Mittag gütigst wissen zu lassen.

F. Hintze,
Coffetier im Happelschen Garten
vor dem Neißer Thore.

Dienstag (den 21. d. M.) ist ein goldener Ohrring, in Form eines Otterköpfchens, verloren worden. Man bittet den ehrlichen Finder, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

Zu vermiethen

ist in dem, der Trinitatis-Kirche gehörenden, auf der Burggasse sub No. 375 gelegenen Hause die dritte und vierte Etage, welche beide zu Michaelis d. J. bezogen, die diesfälligen Bedingungen aber bei den unterzeichneten Kirchenvorstehern in Erfahrung gebracht werden können. Brieg den 14ten Juni 1831.

Gäbel. Wichura.

In No. 52 am Ringe ist der erste Stock zu vermiethen, bestehend in 5 Stuben, Küche, Keller und Holzstall, und kann zu jeder Zeit bezogen werden. Das Nähere ist im Irrenhause bei der Frau Klose zu erfahren.

In No. 228 auf der Milchgasse, ist eine geraume Stube und Stubenkammer vornheraus nebst allem nöthigen Zubehör zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer. Etiel.